

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit,  
Diakonie und Religionspädagogik  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

**Vor-Ort-Begutachtung** 20.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>27</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>27</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>28</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>29</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	32
3.3.3	Studiengangskonzept .....	32
3.3.4	Studierbarkeit .....	34
3.3.5	Prüfungssystem .....	35
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	36
3.3.7	Ausstattung .....	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	38
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	39
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>41</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>44</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der einge-

reichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (kurz: EH Ludwigsburg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 31.01.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der folgenden weiteren Studiengänge bei der AHPGS eingereicht: Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ und Bachelor-Studiengang „Religions- und Gemeindepädagogik“.

Am 12.04.2017 hat die AHPGS der EH Ludwigsburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.05.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 07.06.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sozialen Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Version vom 01.02.2017 mit Stand: 26.01.2017)
Anlage 02	a. Modulübersicht nach Semestern (Version vom 01.02.2017 mit Stand: 01.02.2017) b. Modulübersicht nach Studienbereichen und Studienstruktur (Stand: 27.01.2017)
Anlage 03	Studienverlaufsplan (Stand: 30.01.2017)
Anlage 04	Immatrikulations- und Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (in der Fassung vom 15.12.2015)
Anlage 05	a. Diploma Supplement (Deutsch) b. Diploma Supplement (Englisch)

Anlage 06	<p>a. Lehrverflechtungsmatrix – Hauptamtlich Lehrende im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Stand: 30.01.2017)</p> <p>b. Lehrverflechtungsmatrix – Nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Stand: 30.01.2017)</p>
Anlage 07	Kurz-CV der Hauptamtlich Lehrenden (Stand: 27.01.2017)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang (13.01.2017)
Anlage 09	Statistik internationale Mobilität der Studierende: Outgoing-Studierende und Incomings (Stand: 24.01.2017)
Anlage 10	Modulliste Polyvalenzen Studiengang „Soziale Arbeit“
<b>Gemeinsame Anlagen</b> <b>BA „Soziale Arbeit“</b> <b>BA „Diakoniewissenschaft“</b> <b>BA „Religions- und Gemeindepädagogik“</b>	
A	Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ (vom 19.04.2012 in der Fassung vom 24.04.2017; nachgereicht am 16.05.2017)
B	Rechtsprüfung der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (wird nachgereicht)
C	Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 (u.a. bezogen auf die drei zu akkreditierenden Studiengänge): Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss (mit Anhang: Evaluationsbogen allgemeine Lehrveranstaltungen)
D	Muster Evaluationsbogen Lehrveranstaltungsevaluation 2016/2017
E	Gleichstellungsplan der EH Ludwigsburg (11.11.2015)
F	Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017
G	Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik

H	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auskunft zu den Anmerkungen und offenen Fragen der AHPGS zur Akkreditierung der BA-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“, die den Bereich Qualitätsmanagement und Evaluation betreffen</li> <li>2. Senatsbeschluss vom 24.06.2009</li> <li>3. Ordnung zur Organisation der Lehre in der Fassung vom 30.01.2013</li> <li>4. Fragebogen Absovierendenbefragung Sommersemester 2016</li> <li>5. Fragebogen Studierendenbefragung 2014: Dein Studium - Deine Meinung - Deine EH</li> </ol>
I	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen zum praktischen Studiensemester für Studierende der Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> <li>2. Ausbildungsvereinbarung für das Modul „praktisches Studiensemester“ in den BA-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Internationale Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“</li> </ol>
J	Statt eines Leitfadens für Studierende mit Beeinträchtigung (er erfasst systematisch die an der EH Ludwigsburg gegenwärtigen Verfahren zur Unterstützung von Studierenden)
K	Konzept E-Learning der EH Ludwigsburg (Stand: 14.03.2016)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik
Fakultät/Fachbereich	Ein gemeinsamer Fachbereich, der keine gesonderte Bezeichnung trägt ( <i>siehe AOF 1</i> )
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Organisationsstruktur	Die Lehre wird in wöchentlichen Veranstaltungen an den Tagen Montag bis Freitag ausgebracht (darüber hinaus stehen pro Semester zwei Blöcke von vier bis fünf Tagen zur Verfügung sowie einzelne Blockveranstaltungen an Freitagnachmittagen und Samstagen; der Sonntag ist in der Lehre ausgeschlossen). ( <i>siehe AOF 2</i> )
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.372 Stunden Selbststudium: 3.828 Stunden Praxis: 1.100 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Bachelor-Thesis und Kolloquium sind als thematischer Komplex konzipiert und werden nach § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen) ( <i>siehe AOF 3 und Anlage A</i> )
Anzahl der Module	28
erstmaliger Beginn des Studiengangs	WS 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	24.07.2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	50 (pro Sommer- und pro Wintersemester)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	463 (Sommersemester 2013 bis einschließlich Wintersemester 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	34 (Sommersemester 2013 bis einschließlich Sommersemester 2016) Hinweis: Zum Zeitpunkt der Antragstellung hatte nur die erste Kohorte der Studierenden das 7. Semester abgeschlossen.

<p>besondere Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Das Vorliegen der folgenden Zulassungsvoraussetzungen ist nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte).</li> <li>- Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (Test DAF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3) vorgelegt werden.</li> <li>- Eine mindestens 6-monatige, an einem Stück in Vollzeit erbrachte praktische Tätigkeit (abgeschlossene Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, sonstige Sozialpraktika, Kindererziehung) (siehe Anlage 4, § 2 Abs. 3).</li> </ul> <p>Liegen der EH Ludwigsburg mehr Bewerbungen vor, als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Studienbewerber/Studienbewerberinnen nach den Regelungen Immatrikulations- und Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ getroffen (<i>siehe Anlage 4</i>).</p>
<p>Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen</p>	<p>Keine pauschale Anrechnung vorgesehen</p>
<p>Studiengebühren</p>	<p>Keine (Semestergebühren: 169,- Euro)</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der EH Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

In dem auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit angelegten Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden insgesamt 210 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben.

Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 6.300 Stunden. Er differenziert sich in 1.372 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit in der Hochschule, 3.828 Stunden Selbststudium und 1.100 Stunden Präsenzzeit in der Praxis (800 Stunden Praxissemester; 300 Stunden studienbegleitende Praxisprojekte (*siehe dazu Antrag 1.1.6*)).

Für das Abschlussmodul werden zwölf CP vergeben. Laut Antragsteller sind Bachelor-Thesis und Kolloquium „als thematischer Komplex konzipiert“. Sie werden gemäß § 35 der Studien- und Prüfungsordnung nicht getrennt in CP ausgewiesen (*siehe dazu AOF 3 und Anlage A, § 35*).

Der Studiengang ist für die jährliche Aufnahme von 100 Studierenden konzipiert. Die Zulassung von jeweils bis zu 50 Studierenden erfolgt jährlich zum Sommer- und zum Wintersemester (*siehe Anlage 4, § 3 Abs. 3*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (*siehe AOF 11*). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums finden sich unter dem Abschnitt „4.7: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“, und zwar als Übersicht über die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen nach Name, ggf. Note und erworbenen CP.

Der Bachelor-Abschluss beinhaltet die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter und die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen. „Die Hochschulen gewährleisten mit ihrem Curriculum den dafür nötigen Standard. Das Ministerium hat die fachliche Aufsicht auf diesem Weg an

die Hochschulen delegiert und ist in das Verfahren der Akkreditierung nicht involviert“, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF, Anmerkung 1*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 3*).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ziel des generalistisch angelegten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist es, „die Studierenden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Es soll die Fähigkeit erlangt werden, individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu begründen und zu reflektieren“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.3.2*).

Das Ausbildungsziel umfasst die Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung, Employability, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Diese Ausbildungsziele sind im Antrag ausführlich erläutert und dargelegt (*siehe Antrag 1.3.2*). Auch die zu erwerbenden wissenschaftlichen und berufsgruppenübergreifenden Kompetenzen bzw. die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind im Antrag ausführlich dargestellt. Auch die Fähigkeiten der „Beschreibung, Analyse und Bewertung“ von Aufgabenstellungen der Sozialen Arbeit, die „Planung und Konzeption von Sozialer Arbeit“ in Form von Prozessen, Hilfesystemen und Dienstleistungen, die „Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit“ sind Gegenstand des Studium und im vorliegenden Antrag beschrieben. Der Erwerb „Professioneller allgemeiner Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit“ (z.B. Formulieren und Untermauern von Argumenten) wird im Studium ebenfalls angestrebt (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Entsprechend der generalistisch angelegten Ausbildung sind die Absolvierenden für ein vielfältiges Berufsfeld mit breitem Aufgabenspektrum qualifiziert, so die Antragsteller. Das Berufsfeld umfasst u.a. folgende Handlungsfelder bzw. Handlungsbereiche: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Familienhilfe, Erwachsenenbildung, Stadteilarbeit und Quartiersmanagement, Arbeit mit älteren Menschen, Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Resozialisierung (Gerichtshilfen,

Bewährungshilfe, Strafvollzug), Gesundheitsbereich (u.a. Kliniksozialarbeit, Sucht, Sozialpsychiatrie), Betriebliche Sozialarbeit, Arbeit im Bereich der Existenzsicherung (u.a. Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Grundsicherung- und Sozialhilfe), Kultur- und Medienarbeit, Sozialmanagement und Organisation. Die Soziale Arbeit gilt seit Jahrzehnten als expandierende Profession. Als entsprechend sicher gilt die Chance der Berufseinmündung, auch wenn Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zunächst häufig Teilzeitangebote und Befristungen in Kauf nehmen müssen, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.4*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das 210 CP umfassende Vollzeitstudium ist in 28 Module gegliedert, die sieben Studienbereichen zugeordnet werden (*siehe Anlage 2b*):

- Studienbereich I: Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession (Zwei Module, zusammen 12 CP),
- Studienbereich II: Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (Drei Module, zusammen 24 CP),
- Studienbereich III: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Drei Module, zusammen 18 CP),
- Studienbereich IV: Bezugsdisziplinen (Sechs Module, zusammen 36 CP),
- Studienbereich V: Schlüsselqualifikationen (Fünf Module, zusammen 30 CP),
- Studienbereich VI: Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen (Fünf Module, zusammen 36 CP),
- Studienbereich VII: Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit (Zwei Module, zusammen 12 CP).
- Hinzu kommen das „Praktische Studiensemester“ (Modul 19) im Umfang von 30 CP und das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP.

„Alle Module sind entsprechend der generalistischen Auslegung des Studiums Pflichtmodule. Wahlpflichtmodule zur Bildung von Studienschwerpunkten sind nicht vorgesehen. Das Studiengangkonzept zielt darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen über die ganze Breite des

Faches nachweisen können“, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.3.4*).

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem (mehrheitlich) oder zwei Semestern (Modul 2 und Modul 9) abgeschlossen (*siehe Anlage 2a*). Gemäß Modulhandbuch (*Anlage 1*) wurden die Module mehrheitlich auf einen Umfang von sechs CP konzipiert (Ausnahmen: Modul 11 „Projektstudium I“, 12 CP, Modul 15 „Projektstudium II“, 12 CP, Modul 19 „Praxisstudium“, 30 CP, Bachelor-Abschlussmodul, 12 CP).

Mit Ausnahme von Modul 21 „Soziale Arbeit als Disziplin und Profession“ werden alle Module des Studiengangs polyvalent mit anderen Studiengängen (B.A. „Internationale Soziale Arbeit“, B.A. „Diakoniewissenschaft“, B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“) ausgebracht. Welche Module in welchen Studiengängen Verwendung finden, ist einer Anlage zum Studiengang zu entnehmen (*siehe dazu Anlage 10 und AOF 4*). In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 1*) ist vermerkt, in welchen Studiengängen das jeweilige Modul oder Bausteine des jeweiligen Moduls verwendet werden können. Aufgrund der Anzahl der Studierenden, welche die polyvalenten Veranstaltungen besuchen, werden Veranstaltungen z.T. mehrfach zu unterschiedlichen Zeiten angeboten, sodass für die Studierenden eine Wahloption entsteht und die Kompatibilität mit den einzelnen Studiengängen gewährleistet ist, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.2 und AOF 4*).

Die reguläre Gruppengröße für Seminare beträgt laut Antragsteller 25 Studierende. In einzelnen Übungen oder Seminaren (zur Praxisreflexion, Kommunikationstrainings etc.) werden kleinere Gruppen von zehn bis 12 Studierende gebildet (*siehe AOF 6*).

Mobilitätsfenster sind gegeben. „Das dritte bis sechste Semester, darin auch das praktische Studiensemester, können an anderen, insbesondere ausländischen Hochschulen studiert werden“ (*siehe AOF 8*). Daten zum „Outgoing“ und „Incoming“ im Bereich des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 9*).

In allen geeigneten Modulen werden laut Antragsteller „internationale Aspekte berücksichtigt, z.B. im Hinblick auf die Theorie-Praxisentwicklung, Forschung, Rechtsgrundlagen“. Im Rahmen von polyvalenten Bausteinen in Form von Wahlpflichtseminaren können die Studierenden Lehrveranstaltungen des Ba-

chelor-Studiengangs „Internationale Soziale Arbeit“ besuchen (*siehe dazu Antrag 1.2.8*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 1*):

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
M 1	Wissenschaftliches Arbeiten	1	6
M 2	Theorie und Methoden der Beratung in der Sozialen Arbeit	1 + 2	6
M 3	Ethische und theologische Perspektiven	1	6
M 4	Genderperspektiven	1	6
M 5	Einführung in Soziale Arbeit als Profession und Disziplin	1	6
M 6	Inklusion und Exklusion	2	6
M 7	Entwicklung und Sozialisation	2	6
M 8	Rechtliche Begründungen und Aufträge Sozialer Arbeit	2	6
M 9	Ästhetik, Kultur und Medien	1 + 2	6
M 10	Forschung	2	6
M 11	Projektstudium I	3	12
M 12	Unterstützung bei der Lebensbewältigung. Beratung und Begleitung	3	6
M 13	Rechtliche Perspektiven und Organisationsgrundlagen Sozialer Arbeit	3	6
M 14	Internationale, interkulturelle und interreligiöse / ökumenische Perspektiven	3	6
M 15	Projektstudium II	4	12
M 16	Kasuistik, Case-Management und Hilfeplanung	4	6
M 17	Unterstützung ausgewählter Zielgruppen in Rechtsfragen und betriebswirtschaftliche Aspekte	4	6
M 18	Gesellschaftliche Strukturen und Prozess	4	6
M 19	Praktisches Studiensemester	5	30
M 20	Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsbezug	6	6
M 21	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	6	6
M 22	Sozialraum und Gemeinwesen in interkulturellen Handlungsfeldern	6	6

M 23	Spiritualität und soziale Veränderung: diakonische und sozialetische Anforderungen	6	6
M 24	Gesundheitsförderung	6	6
M 25	Organisation und Management sozialer Einrichtungen	7	6
M 26	Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen	7	6
M 27	Sozialstaat und Sozialpolitik	7	6
M 28	Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium	7	12
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Anlage 1*) enthalten u.a. Informationen zu folgenden Punkten: Modulverantwortung, Modulbezeichnung, Modulbausteine, Zahl der zu vergebenden Leistungspunkte, Workload (unterteilt in Selbststudium, Präsenzzeit, Praxiszeit), Modulart (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Art der Modulprüfung, Lernziele bezogen auf das gesamte Studium, Modulinhalte, Kompetenzen, beteiligte Fächer, Lehr- und Lernformen, vorausgesetzte Module, Verwendbarkeit des Moduls und der Bausteine.

Im Studiengang wird mit der hochschulweit genutzten Lernplattform „Moodle“ gearbeitet. „Sie bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Die Lernplattform wird von einem hauptberuflichen E-Learning-Team betreut. In einzelnen Modulen setzt die Hochschule verstärkt E-Learning-Anteile ein. „Im kommenden Sommersemester 2017 startet eine vollständig online-basierte Lehrveranstaltung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.5*).

In 28 Modulen sind 23 Prüfungsleistungen, in vier weiteren Modulen Studienleistungen zu erbringen (*siehe Anlage A, Tabelle 1 und Tabelle 2, S. 26ff.*). Dazu kommen die Bachelor-Thesis und ein Kolloquium. Pro Semester werden in der Regel zwei bis fünf Modulprüfungen abgelegt (Ausnahme: Praktisches Studiensemester). Neben den Modulprüfungen können Lehrende Aufgaben zur Lernprozessbegleitung und Lernkontrolle während des Semesters erteilen (z.B. Thesenpapiere, Praxiserkundungen, Präsentieren von Inhalten, Vorbereitung

von Seminardiskussionen, Protokolle, Inhaltspapiere, Portfolios etc.). „Die Studierenden werden dadurch aktiv in das Studium einbezogen und für die zentralen Eigenanteile und Eigenverantwortung an ihrem persönlichen Lernprozess sensibilisiert“, so die Antragsteller. Die Ausgestaltung der Modulprüfungen orientiert sich an den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen (*siehe Antrag 1.2.3*). Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (*siehe dazu Anlage A, § 25*).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt (*siehe Anlage A*). Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen in das Zulassungsverfahren implementiert. Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule (*siehe Anlage 4, § 3 Abs. 2 und Antrag 1.6.10*).

Die Praxisphasen (Praxissemester, Projektstudium I., Projektstudium II) sind als elementare Lernorte in den Studienverlauf integriert. Das praktische Studiensemester (5. Fachsemester) verbringen die Studierenden in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit. Das Praxissemester wird in einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung reflektiert und ausgewertet (*siehe Antrag 1.2.6*). Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an Praxiseinrichtungen und Praxisanleitende sind in den „Allgemeinen Hinweisen“ sowie der „Ausbildungsvereinbarung“ geregelt (*siehe Anlagen I1 und I2 sowie AOF 7*).

In das Studium der „Sozialen Arbeit“ ist Forschung inkludiert. Einen forschenden Zugang zu den Fragestellungen der Sozialen Arbeit zu vermitteln, ist Gegenstand in einer Vielzahl von Modulen. Neben den spezifisch ausgelegten Modulen 1 und 10 ist „Forschendes Lernen“ im Projektstudium I und II explizit ausgewiesene Zielsetzung. Wesentliche Forschungsschwerpunkte sind gegenwärtig: „Inklusion und Exklusion, Beratungsformen, Soziale Gerontologie und Diversity“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement geregelt (*siehe Anlage 5a und 5b, jeweils Punkt 4.6; siehe auch AOF 5*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (*siehe Anlage A, § 26*).

Auf Antrag werden berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, für Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, unter den Voraussetzungen, dass zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, welche sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind (*siehe dazu Anlage A, § 47 und Antrag 1.5.4*). Die Entscheidung über die Anrechnung trifft im Einzelfall die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes auf der Grundlage einer Stellungnahme der jeweiligen Studiengangleitung. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung kann zum Studium zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg erfüllt (*siehe Anlage A*). Ergänzende Regelungen finden sich in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Ludwigsburg unter § 2 (*siehe Anlage 4*).

Zugelassen werden kann, wer

- 1. eine Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine Studienberechtigung gemäß der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) vorlegen kann (Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung [Test DAF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3] vorgelegt werden.
- 2. Hinzu kommt der Nachweis einer mindestens 6-monatigen, an einem Stück in Vollzeit erbrachten praktische Tätigkeit (abgeschlossene Berufs-

ausbildung, Berufstätigkeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, sonstige Sozialpraktika, Kindererziehung).

Laut Antragsteller werden bis zu 5 % der Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber vorbehalten, die sich über das „Härtefallverfahren“ bewerben. Das Härtefallverfahren gilt für Personen, die im Verlauf ihrer Biographie / Lebensgeschichte Behinderungen, Benachteiligungen oder besonders schwierige Lebensereignisse erfahren haben, die eine besondere Härte darstellen und deshalb einen Nachteilsausgleich in Form einer Zulassung zu einem separaten Verfahren wünschen. Entscheidungen über die Aufnahme im Härtefallverfahren trifft der Zulassungsausschuss nach Einzelfallprüfung (*siehe Anlage 4, § 3*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollausslastung bei 438,9 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell 34 hauptamtlich Lehrende (davon sind 25 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 265,9 SWS an Lehre ausbringen (*siehe Antrag 2.1.1 und Anlage 6a*). Im Studiengang unterrichten zudem vier wissenschaftlich Mitarbeitende (insgesamt 11 SWS) sowie aktuell 86 Lehrbeauftragte, die 173 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 61 zu 39 Prozent. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind aktuell (WS 2016/2017) 477 Studierende immatrikuliert. Die Anzahl der Vollzeitdeputate an hauptamtlicher Lehre liegt im Studiengang bei 14,42 pro Semester. Somit ergibt sich eine Betreuungsrelation von rund 33 Studierenden pro Vollzeit-Lehrdeputat auf der Ebene der hauptamtlich Lehrenden (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (*siehe Anlage 6a und 6b sowie Anlage 7*).

Lehrende und wissenschaftlich Mitarbeitende können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen) Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH Ludwigsburg teilnehmen. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300,- Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen können Fort- und Weiterbildungen vereinbart werden, für die die Hochschule die Kosten in voller Höhe übernimmt. Der Rektor führt regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang steht zudem (z.T. anteiliges) Personal aus bzw. für folgende Bereiche zur Verfügung: Eine Studiengangleitung (Deputats-Nachlass 6 SWS), Lehrkräfte für besondere Aufgaben / wissenschaftlich Mitarbeitende für den Bereich Recht der Sozialen Arbeit (2,0 VZÄ) und für Methoden der Sozialen Arbeit (1,0 VZÄ), Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren (Nachlass pro Modul 0,2 SWS), ein Fachbereichssekretariat (1,0 VZÄ), das Praxisamt (0,6 VZÄ), der Studierendenservice (2,0 VZÄ), das Referat Öffentlichkeitsarbeit (0,2 VZÄ) sowie Studentische Hilfskräfte (0,2 VZÄ) (*siehe Antrag 2.2.1*).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Religions- und Gemeindepädagogik“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen des Studiengangs zur Verfügung stehen (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Gesamtbestand von 35.711 Medieneinheiten sowie über einen Bestand von 151 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Der „studiengangbezogene Bestand an Büchern und Zeitschriften“ liegt laut Angabe der Hochschule bei 2.173 Medieneinheiten. Hinzu kommen neun einschlägige, laufend gehaltene Zeitschriften. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen (Bücher) sind jährlich

1.600,- Euro eingeplant, für Zeitschriften steht derzeit ein jährliches Budget von ca. 450,- Euro bereit (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind reduzierte Öffnungszeiten vorgesehen, die auf der Homepage bekanntgegeben werden. Als Fachportal und Fachbibliographie für den Nachweis von Monographien, Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen in Sammelwerken steht DBIS (Datenbank-Infosystem der EH Ludwigsburg) zur Verfügung. Weiterhin besteht Zugriff auf eine Auswahl von ca. 100 E-Books (utb-Bücher) zu den Themenschwerpunkten „Diakonie, Soziale Arbeit, Theologie, Religionspädagogik“ (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die EDV- und Medienausstattung der Hochschule ist im Antrag dargelegt (*siehe Antrag 2.3.3*). Alle Rechner in den PC-Arbeitsräumen sind mit dem Internet verbunden. Von jedem Standort auf dem Campus können sich die Studierenden per W-LAN mit dem Netz verbinden.

An der EH Ludwigsburg werden die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ durch folgende Haushaltsmittel finanziert: „Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg für 571 Studienplätze mit rd. 3.200,- Euro pro Studienplatz und Jahr (Stand 2015: 1.863.780,- Euro), landeskirchliche Zuweisung 2.161.400,- Euro (Stand 2010)“. Aufgrund des 2008 erstellten Neubaus des Gebäudes A sowie der abgeschlossenen Sanierung der Gebäude B und C sind Investitionsmittel für diese Studiengänge nicht einzuplanen, so die Antragsteller. Für Sachmittel stehen 40.000,- Euro und für studentische Hilfskräfte weitere Mittel in Höhe von 30.000,- Euro zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Gemäß Antragsteller verfügt die EH Ludwigsburg über ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation (*siehe dazu Antrag 1.6.1 und die Anlagen C, D und H*). Dieses Konzept umfasst u.a.:

- Eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation (pro Semester werden 25 % der Module ausgewählt). Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet, im Qualitäts- und Evaluationsausschuss berichtet und dann an die Modulverantwortlichen und Lehrenden übermittelt.

- Eine dialogische, qualitative Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen.
- Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen und der allgemeinen Studienzufriedenheit (im Sommersemester 2010 und im Sommersemester 2014 als Vollerhebung durchgeführt).
- Regelmäßige Gespräche mit den Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots.
- Die Möglichkeit für Lehrende zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen (im Rahmen eines festgelegten jährlichen Fortbildungsbudgets).
- Regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen der Absolvierenden.
- Einbeziehung in die regelmäßige Absolvierenden-Befragung der Hochschule (ca. sechs Monate nach jedem Prüfungsdurchgang) und die jährliche Absolvierenden-Befragung des Statistischen Landesamtes.

Die Strukturen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die diesbezüglich relevanten Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“) sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Jahr 2009 wird jährlich ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, der sich auch konzeptionell mit Fragen der Qualitätsentwicklung und Evaluation beschäftigt, so die Antragsteller. Die Hochschule ist in das Personalentwicklungskonzept der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eingebunden. In diesem Rahmen werden Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden geführt, die zu geeigneten, von der Hochschule finanzierten Entwicklungsmaßnahmen führen können, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.1*).

Laut Hochschule ist der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule integriert. Im Studiengang hat sich laut Antragsteller „zusätzlich zu den Maßnahmen der Hochschule bei Bedarf die Einrichtung einer studiengangbezogenen ad-hoc-Gruppe ‘Modul-Check` bewährt. Sie wird von der Fachgruppe Soziale Arbeit eingerichtet, kann unterschiedlich besetzt sein und befasst sich mit unterschiedlichen modulbezogenen inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen (*siehe Antrag 1.6.2*).

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden je nach Verortung der Evaluation (studiengangübergreifend oder studiengangbezogen) in die entsprechenden zuständigen Gremien eingespeist. Studiengangbezogene Ergebnisse werden in der Fachgruppe Soziale Arbeit thematisiert. Inhaltliche und methodische Verbesserungsvorschläge zum Lehrangebot werden im Rahmen der Beratung und Entscheidung über die Lehrveranstaltungsplanung einbezogen. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen in der Fachgruppe Soziale Arbeit an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt (*siehe Antrag 1.6.3*).

Feedback aus den Arbeitsfeldern des Studienganges erfolgt auf folgenden Wegen: über den Praxisbezug der hauptamtlich Lehrenden, über regelmäßig stattfindende Lehrbeauftragten-Treffen, über die Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter in Beirat und Kuratorium der EH, über die enge Kooperation des Praxisamtes der Hochschule mit den Praxisstellen der Studierenden, über regelmäßig vom Praxisamt an der Hochschule organisierte Treffen der Praxisanleiterinnen und -anleiter zu Theorie-Praxis-Bezügen des Studiums sowie über ein zweijährlich vom Praxisamt organisiertes Kontaktforum (Daran beteiligen sich in der Region verortete Einrichtungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern des Studiengangs mit Messeständen und Fachbeiträgen). Absolvierenden-Befragungen finden regelmäßig jedes Semester statt (*siehe Antrag 1.6.4; siehe dazu auch OF 9 und OF 10*).

Die studentische Arbeitsbelastung ist Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit Studierenden. Sie wurde auch in der Studierendenbefragung 2014 erhoben (*Die Ergebnisse liegen vor. Sie werden zur Vor-Ort-Begutachtung ausgelegt*). Die Semestersprecherinnen und -sprecher spielen hier eine Schlüsselrolle. Ihnen können Erfahrungswerte und Kritikpunkte mitgeteilt werden, die sie an die Lehrenden direkt oder ggfs. auch an die Studiengangleitungen weitergeben (*siehe Antrag 1.6.5*).

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2015/2016 (*siehe Anlage C*) sowie die in Evaluationen verwendeten Fragebogen (*siehe Anlage H und Anlage D*) sind dem Antrag beigelegt. In Anlage C findet sich auch eine studiengangbezogene Auswertung mit Vergleichsdaten zu anderen Studiengängen der Evangelischen Hochschule. Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zu den Zulassungszahlen, zur Anzahl der Annahmen,

Studierendenzahlen, Absolvierendenzahlen sowie Angaben zum Studienabbruch sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 1.6.6*).

Informationen zu allen Aspekten des Studiengangs, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind über die Homepage der Hochschule zugänglich oder von der Hochschule schriftlich zu beziehen (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangleitung, wird aber im Einzelfall auch von anderen hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

In Erfüllung des Leitbildes der EH Ludwigsburg (*siehe Anlage G*) sind die Themen Gender und Diversity Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage E*). Studierende in besonderen Lebenslagen können vielfältige Beratungsangebote der Hochschule und die breite Unterstützungsbereitschaft der Lehrenden in Anspruch nehmen. Die sozialen und ethischen Konnotationen von Gender und Diversity durchziehen auch das Curriculum des zu akkreditierenden Studiengangs, so die Antragsteller. „Das im Curriculum des Studiengangs bewusst im ersten Semester verankerte Modul 4 `Genderperspektiven` führt früh in Fragen der Geschlechterthematik ein. Sie kann so im Sinne einer Querschnittsthematik in den weiteren Semestern qualifiziert aufgegriffen werden. Im Studiengang ist eine Professur für `Frauen- und Geschlechterfragen in der Sozialen Arbeit` angesiedelt, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.9*).

Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrati-

onshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte (*siehe Antrag 1.6.9*).

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben. Die diesbezüglichen Regelungen finden sich in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung (*siehe Anlage 4, § 3*). Besondere Unterstützung erfahren die Studierenden durch den Enthinderungsbeauftragten der Hochschule. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei (*siehe Antrag 1.6.10*).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg (EH Ludwigsburg) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit Sitz in Ludwigsburg. Trägerin der konfessionellen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religions- und Gemeindepädagogik (*siehe Antrag 3.1*).

An der Hochschule sind verschiedene Institute angesiedelt: Unter anderem das „Institut für Fort- und Weiterbildung“ (ifw), das wissenschaftsbasierte Weiterbildungen und den M.A. „Organisationsentwicklung“ anbietet, das „Institut für Antidiskriminierung und Diversity“ (IAD), das „Institut für Angewandte Forschung“ (IAF), in dem Forschung als angewandte Forschung betrieben und wissenschaftliche Praxisberatung für kommunale, kirchliche und diakonische Einrichtungen, Träger und Trägerverbände in der Region und im Land Baden-Württemberg durchgeführt wird (*ausführlich Antrag 3.2*). Eine Liste der Forschungsprojekte der EH Ludwigsburg in den akademischen Jahren 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 liegt vor (*siehe Anlage F*).

An der Evangelischen Hochschule gibt es einen gemeinsamen Fachbereich. Im Wintersemester 2016/2017 (Stand: 14.11.2016) waren an der EH Ludwigsburg insgesamt 1.218 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule bietet die im Folgenden genannten elf Studiengänge an (*siehe dazu Antrag 3.2*):

- B.A. „Soziale Arbeit“ (477 Studierende), M.A. „Soziale Arbeit“ (64 Studierende),

- B.A. „Diakoniewissenschaft“ (105 Studierende), M.A. „Diakoniewissenschaft“ (in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EH Darmstadt),
- B.A. „Religions- und Gemeindepädagogik“ (116 Studierende),
- B.A. „Internationale Soziale Arbeit“ (89 Studierende),
- B.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (164 grundständig Studierende und 29 ausbildungsintegrierend Studierende), M.A. „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ (in Kooperation mit der PH Ludwigsburg) (36 Studierende),
- M.A. „Organisationsentwicklung und Beratung“ (10 Studierende),
- B.A. „Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik“ (82 Studierende),
- B.A. „Pflege“ (46 Studierende).

Der gemeinsame Fachbereich der EH Ludwigsburg mit seinen sechs Fachgruppen (Soziale Arbeit / Religions- und Gemeindepädagogik / Diakoniewissenschaft / Frühkindliche Bildung und Erziehung / Inklusive Pädagogik-Heilpädagogik / Pflege) ist „von seinem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst“, so die Antragsteller (*siehe dazu auch das Leitbild der Hochschule: Anlage G*). „Die EH besitzt zudem ein ausgeprägtes internationales Profil“, so die Antragsteller weiter: „Die zwei grundständigen Studiengänge B.A. Soziale Arbeit und B.A. Religions- und Gemeindepädagogik können in einem internationalen Profil studiert werden“.

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik (EH Ludwigsburg) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts; B.A.) fand am 20.06.2017 zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Diakoniewissenschaft“ sowie „Religions- und Gemeindepädagogik“ an der EH Ludwigsburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

##### **als Vertreterin und Vertreter der Berufspraxis:**

Frau Sabine Harscher-Wenzel, Ludwig Schlaich Akademie GmbH, Waiblingen

Herr Ulrich Ruck, Referent für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren beim Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

##### **als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Franziska Wieser, Studierende der CVJM Hochschule, Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umset-

zung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg am gemeinsamen Fachbereich angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.372 Stunden Präsenzstudium, 3.828 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 1.100 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 28 Module untergliedert, die sieben Studienbereichen zugeordnet sind. Die sieben Studienbereiche werden ergänzt durch das „Praktische Studiensemester“ im Umfang von 30 CP sowie das Bachelor-Abschlussmodul im Umfang von zwölf CP. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist zum einen der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung vorgelegt werden), zum anderen der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen, an einem Stück in Vollzeit er-

brachten einschlägigen praktischen Tätigkeit (abgeschlossene Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, sonstige Sozialpraktika, Kindererziehung). Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Dem Studiengang stehen pro Sommer- und pro Wintersemester jeweils 50 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor, Prorektorin, Kanzlerin, Enthinderungsbeauftragter), mit Vertreterinnen und Vertretern des gemeinsamen Fachbereichs (Dekanin / Studiengangleitung Soziale Arbeit, Studiengangleitung Diakoniewissenschaft, Studiengangleitung Religions- und Gemeindepädagogik, Beauftragter für Qualitätsentwicklung und Evaluation, Gleichstellungsbeauftragte), mit den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht Drittmittelentwicklung in den Jahren 2010 – 2015,
- Anrechnungsoptionen (Erprobungsphase) bezogen auf die Anrechnung fachschulischer Qualifikationen in den Bachelor-Studiengängen „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“,
- Forschung und Entwicklung an der EH Ludwigsburg: Jahresbericht des Instituts für Angewandte Forschung 2015/2016,

- Lehrveranstaltungsevaluation Wintersemester 2016/2017: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,
- Lehrveranstaltungsevaluation Sommersemester 2016: Ergebnisbericht für den Qualitätsausschuss,
- Ergebnisse der Studierendenbefragung 2014,
- Outgoings Wintersemester 2004/2005 – Sommersemester 2017,
- Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2016 – 2020,
- EH Ludwigsburg: EH-Werkstatt „Menschenwürde“,
- Flyer „Studieren an der EH Ludwigsburg“,
- Haushaltsplan 2016,
- Auszug „Plan für die kirchliche Arbeit der Ev. Landeskirche in Württemberg für das Haushaltsjahr 2017“,
- Informationsblatt „EH-Pinnwand“, Ausgabe April 2017,
- fünf Abschlussarbeiten BA „Religions- und Gemeindepädagogik“ (Notenspektrum von 1,1 bis 3,6),
- sechs Abschlussarbeiten BA „Diakoniewissenschaft“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3),
- sieben Abschlussarbeiten BA „Soziale Arbeit“ (Notenspektrum von 1,0 bis 3,3).

Die auf Wunsch der Gutachtenden vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten aus den drei zu akkreditierenden Studiengängen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Bachelorniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum in den Studiengängen weitgehend ausgeschöpft wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden den Gutachtenden die Lernplattform „Moodle“ und die damit verbundenen Möglichkeiten des „Blended Learning“ demonstriert. Studierende und Lehrende können eine E-Learning-Übung zur Bedienung von „Moodle“ absolvieren.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass die räumli-

chen (zu *Einschränkungen siehe Kriterium 7*) und sächlichen Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes ausreichend sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg – Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zählt aus Sicht der Gutachtenden zum Kern des evangelisch profilierten Studiengangsangebotsspektrums der Hochschule.

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen. Der generalistisch angelegte Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ befähigt die Absolvierenden zu professionellem Handeln im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Vermittelt werden Kenntnisse und Fähigkeiten zu wissenschaftlich relevanten Grundlagen und Methoden sowie einschlägige Theorien. Entsprechend der generalistisch angelegten Ausbildung sind die Absolvierenden für ein vielfältiges Berufsfeld mit breitem Aufgabenspektrum qualifiziert. Das Ausbildungsziel umfasst neben der Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung die Employability, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die zu erwerbenden wissenschaftlichen und berufsgruppenübergreifenden Kompetenzen bzw. die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen sind nach Auffassung der Gutachtenden den angestrebten Handlungsfeldern adäquat. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen, ist für die Absolvierenden insbesondere vor dem Hintergrund gegeben, dass der Bedarf an professioneller Sozialer Arbeit seit Jahrzehnten expandiert. Entsprechend groß ist die Chance einer schnellen Berufseinmündung, auch wenn Berufseinsteigerinnen und -einsteiger zunächst häufig Teilzeit und Befristungen in Kauf nehmen müssen.

Auch die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ werden im Studium berücksichtigt. Ehrenamtliches, soziales, gesellschaftliches, politisches oder hochschulpolitisches Engagement sowie die Mitwirkung in Verbänden, Vereinen, der evangelischen Kirchen und religiösen Gemeinschaften werden an der Hochschule unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 210 CP umfassende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind 28 Module zu absolvieren, die sieben Studienbereichen zugeordnet sind. Hinzu kommen das „Praktische Studiensemester“ und das Bachelor-Abschlussmodul. Alle Module werden innerhalb von einem Semester (in Ausnahmefällen zwei Semestern) abgeschlossen. Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorthesis und ein Kolloquium, für das zusammen 12 CP vergeben werden. Insgesamt 27 Module des Studiengangs sind polyvalent oder in Teilen polyvalent (*siehe dazu Kriterium 3*).

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachtenden überzeugend und schlüssig. Die Module sind stimmig aufgebaut und konsequent aufeinander bezogen. Theoriebildung und Forschung sind im Curriculum fundiert miteinander verknüpft. Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden neben der Vermittlung von Fachwissen auch die Vermittlung

von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen Kompetenzen. Die Förderung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz als Fähigkeit der Analyse von Fragestellungen und Zusammenhängen ist im Studiengang ein durchgängiges Thema. Auch die Aspekte „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ sollen im Rahmen des Studiums weiter befördert werden. Einzig könnte und sollte aus Sicht der Gutachtenden reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei zu akkreditierenden Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die von den Studierenden als Gewinn gesehene und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz des Studienangebots. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ werden Studieninhalte in inhaltlicher und personeller Kooperation mit den Bachelor-Studiengängen „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ angeboten.

Die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“) werden von den Gutachtenden ebenfalls sehr positiv zur Kenntnis genommen. Besonders hervorzuheben bzgl. der Internationalisierung ist auch das Double-Degree-Programm in Kooperation mit der Newman University, Birmingham, Great Britain.

Das praktische Studiensemester (5. Fachsemester), das von einer hochschulischen Lehrveranstaltung flankiert wird, ist in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit abzuleisten. Die Anforderungen der Hochschule bzw. des Studiengangs an die Praxiseinrichtungen und Praxisanleitenden sind definiert und geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung adäquat geregelt. Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber höher als die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, kommt ein hochschuleigenes Auswahlverfahren zum Zuge.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag mit bis zur Hälfte des Studiumumfangs auf das Hochschulstudium angerechnet und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen. Die außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können dabei maximal 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist geregelt.

Möglichkeiten der Mobilität der Studierenden sind laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen gegeben. Prinzipiell stehen den Studierenden alle Möglichkeiten zur Verfügung, die die Hochschule für Auslandsstudien bereitstellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes klassisches Vollzeitstudium konzipiert. Aus Sicht der Gutachtergruppe kann unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung von einer (von den befragten Studierenden bestätigten) guten Studierbarkeit des Studienganges ausgegangen werden. Damit ist die Studierbarkeit des Studienganges aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet, auch wenn von einer hohen studentischen Arbeitsbelastung berichtet wird.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da eine klassische Hochschulzugangsberechtigung (oder ein gleichberechtigtes Äquivalent) und der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen, an einem Stück in Vollzeit erbrachten einschlägige praktische Tätigkeit (abgeschlossene Berufsausbildung,

Berufstätigkeit, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, sonstige Sozialpraktika, Kindererziehung) vorausgesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang insgesamt als angemessen zu bewerten. Weder von den Lehrenden noch von den Studierenden wird die aus Sicht der Gutachtenden hohe Zahl an Prüfungen kritisiert (*siehe dazu Kriterium 5*).

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien. Auch die gute Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk werden positiv bewertet. Aus Sicht der Gutachtenden sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit. Nachteilsausgleiche sind vorgesehen (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Insgesamt sind in dem insgesamt 28 Pflichtmodule umfassenden Studiengang 23 Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommen vier Studienleistungen und das Kolloquium im Anschluss an die Erstellung der Bachelor-Thesis. Pro Semester werden in der Regel zwei bis fünf Modulprüfungen absolviert.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Nachvollziehbar dienen die Prüfungen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Gleichwohl empfehlen die Gutachtenden die Vielzahl der Module und Prüfungen im Sinne der Studierenden dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen, ob perspektivisch eine Reduzierung möglich und sinnvoll ist.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist nach Auffassung der Gutachtenden damit sichergestellt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 25 der genannten Ordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Diakoniewissenschaft“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (die Bestätigung wurde von der Hochschule am 04.09.2017 nachgereicht).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Insgesamt betrachtet, so die Hochschulleitung, sind die gut ausgestatteten Räumlichkeiten für die Durchführung der Präsenzphasen in den einzelnen Studiengängen äußerst knapp. Die Hochschule verfügt insgesamt über vier Hörsäle und 13 Seminarräume, die, nach Absprache, für die Veranstaltungen der jeweiligen Studiengänge der Hochschule zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine adäquate räumliche Ausstattung mit den vor Ort gegebenen und von der Hochschulleitung erläuterten diversen Ausweichmöglichkei-

ten im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge und damit auch des zu akkreditierenden Studiengangs jedoch noch gewährleistet. Allerdings sollte die Hochschule perspektivisch sicherstellen, dass für die Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der studienangabezogene deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden als insgesamt angemessen betrachtet, auch wenn die befragten Studierenden darauf verweisen und beklagen, dass im Präsenzbestand Fachliteratur häufig nur in begrenzter Zahl vorhanden ist. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Präsenzbestand an fachbezogener Literatur im Sinne der Studierenden auszubauen. Darüber hinaus sollten die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang liegt bei Vollausslastung bei 438,9 SWS pro Semester. In die Lehre im Studiengang eingebunden sind aktuell 34 hauptamtlich Lehrende (u.a. 25 Professorinnen und Professoren), die pro Semester im Schnitt 265,9 SWS an Lehre ausbringen. Im Studiengang unterrichten zudem aktuell 86 Lehrbeauftragte, die 173 SWS an nebenamtlicher Lehre erbringen. Somit beträgt das Verhältnis von hauptamtlicher zu nebenamtlicher Lehre im Studiengang aktuell rund 61 zu 39 Prozent.

Diesbezüglich wird von den Gutachtenden konstatiert, dass eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Personalausstattung gesichert ist. Verflechtungen mit anderen Studiengängen sind in der Lehrverflechtungsmatrix dargelegt und wurden im Rahmen der Beurteilung berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienaufbau und -verlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Möglichkeiten des E-Learning sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch das Modulhandbuch, die Ordnungen und ein Studiengangsflyer stehen auf der Homepage des Studiengangs bzw. der Hochschule zum Download bereit.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt an der EH Ludwigsburg über den Studierendenservice im Rahmen der auf der Homepage und durch Aushang bekanntgegebenen Kontaktzeiten und per E-Mail. Die Fachstudienberatung erfolgt grundsätzlich durch die Studiengangsleitung, sie wird im Einzelfall aber auch von anderen hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen. Die Sprechzeiten der hauptamtlich Lehrenden sind entweder konkret festgelegt oder erfolgen nach Vereinbarung.

Der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg hat sich in ihrem Leitbild zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Bereichen der Hochschule verpflichtet. Die Hochschule verfügt entsprechend über einen Qualitätsbeauftragten und diesbezüglich relevante Gremien (z.B. Senatsausschuss „Qualitätssicherung und Evaluation“). Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umfassen regelmäßige schriftliche Lehrveranstaltungsevaluationen, dialogische bzw. qualitative Verfahren der Evaluation im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelas-

tung), Befragungen zu den Studienbedingungen und zur allgemeinen Studienzufriedenheit sowie regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibanalysen.

Der Bachelor-Studiengang „Diakoniewissenschaft“ ist in das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebunden. Die Studierenden des Studiengangs sind über die gewählten Studierendenvertreter bzw. Studierendenvertreterinnen an den Überlegungen zur Qualitätssicherung im Studiengang beteiligt. Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden vom hochschulübergreifenden, gemeinsamen Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene der Studiengänge sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt ersichtlich, dass im zu akkreditierenden Studiengang Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern 210 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über einen Enthinderungsbeauftragten und eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Themen Gender und Diversity sind gemäß dem Leitbild der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Schwerpunkte der Bildungskonzeption der Hochschule. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. Studierenden in besonderen Lebenslagen stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung. Im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Studium können Studierende die Unterstützung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen. Die Hochschule fördert die Chancengleichheit von Studierenden mit Kind(ern) durch das räumlich integrierte Angebot einer Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren und hält Wickelmöglichkeiten sowie Sozialräume als Rückzugsmöglichkeiten für Eltern mit Kind(ern) vor. Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund erfahren besondere Unterstützung vom International Office und durch die Auslandsbeauftragte.

Um die Chancengleichheit von Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten, wurden u.a. Härtefallregelungen im Zulassungsverfahren fixiert. Bis zu 5 % der Studienplätze stehen für Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die sich über den Härtefallantrag bewerben.

Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei. Diesbezüglich interessant ist der Versuch, einmal pro Monat im Hochschulbereich eine Barriere zu identifizieren (Stichwort: „Barriere des Monats“) und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Studierende mit Handicap haben „Unlimited - Interessengruppe Studium und Assistenz“ gegründet, ein Zusammenschluss von diesbezüglich betroffenen und zugleich motivierten Studierenden, die sich konstruktiv ins Studium und in die Hochschule einbringen wollen. Für Sehbehinderte gibt es einen Audio-Guide.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtenden sind an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gastfreundlich empfangen worden. Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Diakoniewissenschaft“, „Soziale Arbeit“ und „Religions- und Gemeindepädagogik“, die zugleich die Kernstudiengänge der Hochschule sind, war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem guten Gesprächsklima sowie kollegialen, offenen und konstruktiven Gesprächen.

Die Geschichte und Prägung sowie die strategische Ausrichtung und Perspektive der Hochschule wurden von Seiten der Hochschulleitung und weiteren Verantwortlichen vor Ort überzeugend dargestellt. Von den Gutachtenden positiv registriert wurde die (von den Studierenden als Gewinn gesehene) und zur interdisziplinären Kooperation beitragende Polyvalenz der Studienangebote (die Gefahr der fehlenden Herausbildung einer professionellen Identität wird zumindest für die „Diakoniewissenschaft“ nicht gesehen), die Einbindung des „forschenden Lernens“ in die Curricula, die als Wertschätzung zu interpretierende finanzielle Unterstützung durch die Landeskirche (die Hochschule bildet im Auftrag der Landeskirche Diakoninnen und Diakone aus) und die Tatsache, dass die Evangelische Hochschule seit einigen Jahren auch den Weg der Internationalisierung geht (Ausdruck davon ist u.a. die Kombination des Bachelor-Studiengangs „Diakoniewissenschaft“ mit dem Bachelor-Studiengang „Internationale Soziale Arbeit“). Auch der Internetauftritt der Hochschule und der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Die Atmosphäre an der Hochschule wurde von den Gutachtenden als freundlich und persönlich empfunden (mit „offenen Ohren“ der Lehrenden für die Belange der Studierenden). Die befragten Studierenden wurden von den Gutachtenden als (auch sprachlich) kompetent und hochschulpolitisch engagiert (Gremienarbeit) wahrgenommen. Sie sind in die für sie, das Studium und die Lehre relevanten Belange an der Hochschule dialogisch eingebunden. Eine gute Betreuung der Studierenden ist gewährleistet und wird vor Ort von diesen bestätigt. Positiv sind weiterhin das weiterentwickelte Konzept des Blended Learning, die Einrichtung einer Schreibwerkstatt sowie das Ziel der Barrierefreiheit an der Hochschule (Stichwort: „Barriere des Monats“). Die Anerkennungsverfahren für hochschulextern erworbene Kompetenzen werden in einem verantwortlichen Umfang umgesetzt.

Für die Gutachtenden bedenkenswert in den Studiengängen ist die Vielzahl der Module und Prüfungen, deren Anzahl und Umfang aus Sicht der befragten Studierenden jedoch als noch gut bewältigbar beschrieben wird bzw. i.d.R. keine Überforderung darstellt. Auch das bislang praktizierte Mentoring, das gemäß den Unterlagen für den kommenden Akkreditierungszeitraum nicht mehr vorgesehen ist, könnte auf seine perspektivische Sinnhaftigkeit überprüft werden. Darüber hinaus könnten in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker gewichtet werden.

Aus Sicht der Gutachtenden perspektivisch zu klären ist die durchaus als prekär wahrgenommene Raumsituation. Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte ausgebaut und die Öffnungszeiten der Bibliothek in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte perspektivisch sicherstellen, dass für Lehre an der Hochschule bzw. für die Präsenzzeiten an der Hochschule ausreichend Räumlichkeiten zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Der Präsenzbestand an fachbezogener Literatur sollte im Sinne der Studierenden weiter ausgebaut werden.
- Die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten in der vorlesungsfreien Zeit im Sinne der Studierenden erweitert werden.
- Die Vielzahl der Module und Prüfungen sollte im Sinne der Studierenden dahingehend reflektiert und überprüft werden, ob perspektivisch eine Reduzierung sinnvoll ist.

- Es sollte im Sinne der Studierenden reflektiert und überprüft werden, ob das bislang praktizierte Mentoring fortgesetzt werden soll.
- Es sollte reflektiert und überprüft werden, ob es sinnvoll ist, in den drei Studiengängen die Bereiche BWL und Management stärker zu gewichten.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.